

17. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion Die Linke

Inklusive Schule auf rot-schwarzer Sparflamme?

Wir fragen den Senat:

1. Welche messbaren Ziele und Ergebnisse will der Senat in dieser Legislaturperiode zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Berliner Schulen noch erreichen, nachdem Senat und Regierungskoalition die dafür als notwendig erachteten und für die Haushaltsplanung vorgesehenen Mittel mehrfach gekürzt und den Beginn der Umsteuerung zur inklusiven Schule mehrfach hinausgeschoben haben?
2. Welches veränderte Konzept legt der Senat der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde, nachdem der von ihm berufene Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ seine Empfehlungen im Februar 2013 vorgelegt hat, welche Positionen vertritt er zu den 20 Empfehlungen des Beirats und mit welcher Zeit-, Maßnahme- und Finanzplanung will er welche Empfehlungen umsetzen?
3. Welche Vorhaben plante der Senat mit den für die „Inklusive Schule“ vorgesehenen Ansätzen in seinem Haushaltsplanentwurf 2014/2015 (Kapitel 1012, Maßnahmegruppe 01 Inklusive Schule), insbesondere für Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit, für Qualifizierung und für die Einrichtung von regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und welche Konsequenzen würden die von den Koalitionsfraktionen im Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen der ohnehin schon sehr bescheidenen Ansätze des Senats haben? Was ist von den Vorhaben noch umsetzbar?
4. Wann und wie wird der Senat aktiv werden, um das Recht einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers auf Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention im Berliner Schulgesetz zu verankern?

5. Welche personellen Ressourcen (für pädagogisches und pflegerisch-therapeutisch-medizinisches Personal sowie für weitere notwendige Qualifikationen) sind nach Ansicht des Senats für die individuelle Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen jeweils in einer inklusiven Schule und flächendeckend für das Berliner Schulwesen erforderlich, nach welchen Kriterien sollen die Ressourcen zugemessen werden und in welchen Schritten gedenkt der Senat, die erforderlichen personellen Ressourcen bereit zu stellen?
6. Gibt es für Berlin ein Konzept zur Qualifizierung des schulischen Personals für die inklusive Schule und wenn ja, was beinhaltet es und welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen?
7. Welche außerschulischen Kooperationspartner braucht die inklusive Schule nach Auffassung des Senats und durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen soll insbesondere die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe gestaltet werden?
8. Was unternimmt der Senat, um den Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion in den Schulen, in der Verwaltung, bei den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und in der Öffentlichkeit zu erreichen?
9. Welche Modellvorhaben für die inklusive Schule zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es derzeit in Berlin, welche Erkenntnisse will der Senat aus diesen Modellvorhaben gewinnen und wie wird er diese öffentlich auswerten?
10. Ist der Senat bereit, Schulen zu unterstützen, die nicht warten, sondern freiwillig und schnellstmöglich als inklusive Schulen starten wollen und in welcher Weise und mit welchen Ressourcen kann und will er eine solche Unterstützung gewährleisten?
11. Wie werden Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie ihre Interessenvertretungen in die konzeptionelle Arbeit des Senats für eine inklusive Berliner Schule einbezogen, welche Aufgaben und Kompetenzen hat die vom Senat eingerichtete Projektgruppe (siehe Kleine Anfrage 17/11825), wer gehört ihr an, welche weiteren Steuerungsgremien mit welchen Beteiligten sollen gegebenenfalls gebildet werden?
12. Wann wird der Senat das überarbeitete Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ vorlegen?

Berlin, den 07. November 2013

U Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke